



Drucksachen-Nr. MV-8/2010

Biblis den 12.05.2010

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen:

651-70 Gö/Em

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	18.05.2010		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	09.06.2010		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2010		öffentlich

Titel

Straßenschäden an den Umleitungsstrecken, die im Zuge der Baumaßnahme B 44, Umgehung Groß-Rohrheim, entstanden sind

Mitteilungstext:

Die Gemeindevertretung hatte beschlossen, hinsichtlich der Straßenschäden an das ASV Bensheim heranzutreten.

Mit Schreiben vom 26. April 2010 und nach einer gemeinsamen Besichtigung erklärte das ASV, eine Regulierung dieser Schäden nicht vornehmen zu können. Die Umleitung bezog sich seinerzeit ausschließlich auf den Pkw-Verkehr. Der Lkw-Verkehr war großräumig über die L 3261 und B 47 zur B 44 im Bereich Bürstadt bzw. umgekehrt umgeleitet worden.

Des Weiteren teilt das Amt mit, dass der innerörtliche Streckenzug bereits vor der Einrichtung der Umleitungsstrecke erhebliche Straßenschäden aufwies und die betroffene Straßen ohnehin für den Lkw-Verkehr gesperrt waren.

Das ASV Bensheim sieht keine Möglichkeit, dass sich der Bund als Bauasträger der B 44, OU Groß-Rohrheim, an den Kosten für die Sanierung beteiligt. Das ASV schlug lediglich vor, mit der Straßenbaufirma ARGE Strassing-Limes / Bunte dahingehend zu verhandeln, dass diese Firma zu den Konditionen des Bauvertrages zwischen der ARGE und dem ASV bereit ist, zu Lasten der Gemeinde Biblis die innerörtlichen Straßen zu sanieren.

Das ASV vertrat abschließend die Auffassung, dass diese Vorgehensweise für die Gemeinde günstiger sei, als wenn sie gesondert ausschreiben würde.